

Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs DINheiz Strom – Zweizählermessung



DINheiz Strom bis 31.12.2022

DINheiz Strom ab 01.01.2023

Allgemeiner Preis der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für DINheiz Strom (brutto*)	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Servicepreis pro Jahr ¹	160,00			177,50		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,37	20,35		44,09	38,79
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Servicepreis pro Jahr ¹	134,45			149,16		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,32	17,10		37,05	32,60
In den Nettopreis fließen ein:						
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)		0,110	0,110		0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,378	0,378		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)		0,437	0,437		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,419	0,419		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage AbLaV)		0,003	0,003		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ¹		3,52	1,76		3,89	1,95
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ²	105,00			120,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. jährlicher Messung ¹	24,28			24,28		
Summe der gesamten einfließenden Kostenbelastungen	129,28	6,917	5,157	144,28	7,415	5,475
Saldo für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen verbleiben rechnerisch (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
vom verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	5,17			4,88		
vom Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,403	11,943		29,635	27,125

* Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten 19 % Mehrwertsteuer.

Strompreisbestandteile

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.
StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.
Offshore-Netzumlage:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG.
Umlage AbLaV:	Dient der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß § 18 AbLaV.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Ergänzend weisen wir auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hin.

1) zugrunde gelegt wurde ein Zweitarifzähler.

2) zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2023.